

## Protokoll der

### Mitgliederversammlung des Betriebssportverbandes Oldenburg (BSVO) e.V.

am 19. Mai 2022 im Etzhorner Krug, 26125 Oldenburg, Butjadinger Straße 341

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

#### TOP 01 Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung 2022

Der 1. Vorsitzende Michael Schlüter eröffnet die Versammlung um 18:35 Uhr und begrüßt - auch im Namen der anderen anwesenden Vorstandsmitglieder - die Teilnehmer der Mitgliederversammlung 2022 des Betriebssportverbandes Oldenburg (BSVO) e.V..

Einige Vorstandsmitglieder können nicht an dieser Mitgliederversammlung teilnehmen, weil sie gerade im Urlaub sind; wenige andere Mitglieder haben sich im Vorfeld von dieser Versammlung abgemeldet,

#### TOP 02 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung

§ 13, Abs. 1 der Satzung lautet:

*“Oberstes Organ des BSVO ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (im Sinne des § 32 des BGB) findet alle 2 Jahre im ersten Quartal dieses Jahres statt. Die Mitglieder müssen 4 Wochen vor dem als Mitgliederversammlung bestimmten Tag vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Die Berufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch einfachen Brief. Außerdem soll die Einladung auf der Homepage des BSVO bekannt gemacht werden.”*

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass der Vorstand sich daran – bis auf einen Punkt – gehalten hat. Die Einladungsbriefe (mit der Tagesordnung und der zu beschließenden Finanzordnung im Änderungsmodus) sind am 11. April (in 40 Fällen per Mail) und am 12. April (in den restlichen 64 Fällen per Post) rausgegangen. Zeitgleich ist die Einberufung der Mitgliederversammlung auch auf der Homepage des BSVO veröffentlicht worden.

Was nicht eingehalten wurde, ist der satzungsmäßig geforderte Termin im 1. Quartal. Heute ist der 19. Mai und damit ist man mitten im 2. Quartal.

Diese Abweichung ist aber gesetzlich abgesichert, da der Gesetzgeber das sogenannte “Covid-19-Gesetz” für Vereine verlängert hat (genau heißt das Gesetz: Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie). In diesem Gesetz ist in § 5 Abs. 2a geregelt, dass der Vorstand abweichend von § 36 BGB nicht verpflichtet ist, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange

die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und

die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.

Und gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 2 des Covid-19-Gesetzes ist diese Regelung nur anzuwenden auf Versammlungen, die bis zum 31. August 2022 stattfinden.

Eine Durchführung der Mitgliederversammlung in elektronischer Form wurde im Vorstand diskutiert, dann aber abgelehnt, da nicht sichergestellt werden konnte, dass jedes Mitglied die technischen Voraussetzungen hat, um daran teilzunehmen. Und wenn auch nur 1 Mitglied an einer Teilnahme gehindert wird, sind die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anfechtbar. Deshalb hat der Vorstand die elektronische Form ausgeschlossen.

Ferner hat das Land Niedersachsen die "Warnstufe 3" der Corona-Verordnung (sogenannte Winterruhe) Anfang Februar bis zum 23.02.2022 verlängert. Und auch bis weit in den März hinein wurden die Regelungen mit weitreichenden Einschränkungen für Personenzusammenkünfte verlängert.

Deshalb war die Einberufung einer Mitgliederversammlung im 1. Quartal nicht unter Einhaltung der geforderten 4-Wochenfrist möglich.

Der 1. Vorsitzende stellt fest, dass hier also gesetzeskonform und verantwortungsvoll und nach Ansicht des Vorstandes auch im Interesse der Mitglieder gehandelt wurde. Deshalb stellt er weiter fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte.

#### TOP 03 Feststellung der Stimmberechtigung

Gemäß der Satzung des BSVO, § 13 Ziffer 6 hat jedes auf der Mitgliederversammlung anwesende Mitglied eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist nach § 13 Ziffer 7 ausgeschlossen.

Mitglieder des BSVO sind im Sinne der Satzung § 5 Ziffer 4 Betriebssportgemeinschaften und Einzelmitglieder.

Die anwesenden 15 Personen vertreten insgesamt 14 Betriebssportgemeinschaften bzw. Einzelmitglieder bzw. den Vorstand. Der IT-Administrator ist kein Mitglied des BSVO und daher lt. Satzung nicht stimmberechtigt.

Gemäß § 16 Ziffer 1 der Satzung sind alle Mitgliederversammlungen beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder

Die Beschlussfähigkeit ist also mit 14 Stimmberechtigten gegeben und es wird mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Nur im Fall einer Satzungsänderung wäre eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

#### TOP 04 Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Der § 15 der Satzung legt die Tagesordnungspunkte fest, die mindestens gegeben sein müssen. Diese Anforderung ist auch erfüllt.

Der 1. Vorsitzende erkundigt sich, ob es seitens der Anwesenden Dringlichkeitsanträge, Einwendungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung gibt.

Das ist nicht der Fall. Deshalb erklärt der 1. Vorsitzende die den Mitgliedern vorliegende Tagesordnung damit zur endgültigen Tagesordnung für diese Mitgliederversammlung.

Da bis zum 12. Mai 2022 keine – in dieser Mitgliederversammlung zu behandelnden – Anträge bei der Geschäftsstelle eingegangen sind, wird der Tagesordnungspunkt 13 “Anträge” ersatzlos gestrichen

#### TOP 05 Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 12. März 2020

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 12. März 2020 ist seit dem 20. März 2020 auf der Homepage des BSVO (Rubrik “Mitgliederbereich”, Unterrubrik “Mitgliederversammlung”) veröffentlicht. Einwände oder Anmerkungen dazu sind weder beim Vorstand noch in der Geschäftsstelle eingegangen.

Der 1. Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand möchte, dass das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung noch einmal vorgelesen wird. Das ist nicht der Fall.

Daraufhin schlägt er die Genehmigung vor. Die Mitgliederversammlung genehmigt das Protokoll des Verbandstages vom 12. März 2020 einstimmig.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen.

#### TOP 06 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Zunächst einmal bittet der 1. Vorsitzende darum, der in den vergangenen 2 Jahren verstorbenen Betriebssportkolleginnen und -kollegen zu gedenken. Stellvertretend für alle erinnert er an 2 Vorstands- bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder: Zum einen an unseren langjährigen Fußballobmann und 1. stv. Vorsitzenden, Ernst-August – genannt Ernie – Köster, zum anderen an Dietert Punkte, der sich auch viele Jahre als Kegelobmann und Vorstandsmitglied ehrenamtlich engagiert hat. Der Betriebssport lebt vom Einsatz und Engagement ehrenamtlicher Helfer und beide haben sich sehr verdient gemacht. Aber auch die anderen verstorbenen Sportlerinnen und Sportler, die die Mitglieder teilweise viele Jahre lang im Betriebssport begleitet haben, haben das gelebt, was den Betriebssport ausmacht. Der 1. Vorsitzende bittet darum, kurz im Gedenken inne zu halten.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes setzt auf die letzte Mitgliederversammlung vom 12. März 2020 auf. Der 1. Vorsitzende verweist darauf, dass er den Rechenschaftsbericht in interne und externe Aktivitäten unterteilt hat.

##### 1. Interne Aktivitäten

###### Verwaltung des BSVO

Der Gesamtvorstand trifft sich auf monatlichen Vorstandssitzungen – im Regelfall 11 Sitzungen pro Jahr -, da der Urlaubsmonat in den Sommerferien ausspart wird. Bei besonderen Anlässen kann sich die Anzahl auch erhöhen (z.B. bei Großveranstaltungen).

Grundsätzliche Inhalte einer Vorstandssitzung sind: Berichte der Obleute aus den einzelnen Sportarten, Berichte des Vorstandes und der Geschäftsstelle über aktuelle

Themen, Berichte vom Geschehen im Landesverband und natürlich das Fassen von Beschlüssen zu den einzelnen Punkten.

So ist es seit Jahren gewesen und grundsätzlich auch gedacht. Nun war aber in den letzten 2 Jahren die Corona-Pandemie mit mehreren Lockdowns. Dies hat andere Formen des Austausches erfordert. Knapp 1 Woche nach der letzten Mitgliederversammlung ging es in den 1. Lockdown und es gab im ganzen Jahr 2020 nur wenige Zeitfenster, in denen man sich zu Vorstandssitzungen treffen konnte – das reichte für 2 Sitzungen im September und Oktober.

Im Jahr 2021 konnte man sich dreimal treffen und zwar in den Monaten September, Oktober und November. Und in diesem Jahr haben es die Infektionslage sowie die entsprechenden Verordnungen zugelassen, dass im März wieder in den monatlichen Turnus für die Vorstandssitzungen zurückgekehrt werden konnte und auch wurde.

Aber auch zu Lockdown-Zeiten war der Vorstand miteinander vernetzt und hat sich über die aktuellen Entwicklungen – was ja im Sport nicht so viel war – ausgetauscht.

Es werden Verbandstage der einzelnen Sparten pro Jahr ausgeführt – auch hier gilt: grundsätzlich und ohne Pandemie-bedingte Einschränkungen. So haben in den vergangenen 2 Jahren nicht alle stattfinden können.

Ein Punktspielbetrieb bzw. Turnierbetrieb gibt es im BSVO leider nur noch in 6 Sparten: Im Boßeln, Bowling, Golf, Kegeln, Tischtennis und Volleyball (inkl. Beachvolleyball). Die Sparte Badminton betreibt lediglich einen Trainingsbetrieb und keine Punktspielrunde – wobei die Aktivitäten derzeit auch wegen des Um- bzw. Neubaus der vom BSVO bisher genutzten Halle am alten Gymnasium unterbrochen sind. Aber nach Informationen der Stadt, soll die Halle im Frühjahr 2023 fertig gestellt und wieder nutzbar sein.

In der Sportart Darts soll im Spätsommer/Herbst noch einmal versucht werden zu starten. Der Darts-Obmann André Achtert befindet sich derzeit zu einem ausgedehnten Urlaub in den USA. Nach seiner Rückkehr will man im Darts noch einmal antreten, um Sportler\*innen zu begeistern und zu gewinnen.

Was ihn aber nachdenklich stimmt, so der 1. Vorsitzende weiter, ist die Entwicklung in der deutschen Sportart Nr. 1 – dem Fußball. Ja, natürlich hat der BSVO da seinen Obmann Ernie Köster verloren, aber auch vorher zeigte sich ein sehr rückläufiger Trend, was das Interesse an Punktspielen und sogar auch Tagesturnieren angeht. Selbst für ein Kleinfeldturnier (5 Spieler + Torwart) gab es trotz mehrfacher Hinweise und Einladungen nicht mehr, als 2 Meldungen. Dabei sind immer noch rd. 200 der Sportler\*innen des BSVO für diese Sportart gemeldet.

Der BSVO sucht nach einem neuen Fußball-Obmann, der vielleicht auch etwas frischen Wind in die Sparte bringt, aber bisher waren alle Bemühungen vergebens. Der 1. Vorsitzende lädt die Anwesenden ein, in ihrem Bekanntenkreis dafür zu werben, dass sich jemand für den Fußballsport im BSVO engagiert. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn jemand aus einer großen Gruppe Betriebssport-Fußballer dieses Amt übernehmen würde (wegen Netzwerk und Kontakten), aber grundsätzlich wird jemand gebraucht, der sich kümmert.

Der 1. Vorsitzende ergänzt, dass er letzts auch die Ausschreibungen zu verschiedenen Turnieren im Betriebssport Fußball an die Betriebssport-

gemeinschaften mit gemeldeten Fußballer\*innen geschickt hat – auch das leider ohne Resonanz.

Neben den Verbandstagen finden auch Spielausschusssitzungen mit den Obleuten der einzelnen Sparten und deren Staffelleiter\*innen je nach Bedarf und Umfang der Sparte statt. Dies betrifft jedoch derzeit nur noch die Sparte Bowling, da das aktuell die einzige Sportart ist, in der Punktspiele in mehreren Staffeln stattfinden.

Der BSVO hat grundsätzlich einen ganzjährigen Sportbetrieb. In der einen oder anderen Sportart ist man auf die Nutzung städtischer Sporthallen oder kommerzieller Einrichtungen angewiesen.

Bedauerlicherweise hat Ende Januar 2022 das Oldenburger Kegelzentrum (OKC) die Tore geschlossen. Der Eigentümer wird das Gebäude abreißen und einen Neubau zu einer anderen Nutzung (Bürogebäude) erstellen. Da auch die Beteiligung in der Sportart Kegeln rückläufig ist, wird mit den verbliebenen Mannschaften der Punktspielbetrieb auf den Bahnen von Schwarz-Weiß Oldenburg in der Auguststraße fortgesetzt werden können. Entsprechende Gespräche wurden erfolgreich geführt.

Im Frühjahr musste man dann überraschenderweise zur Kenntnis nehmen, dass auch das Bowlingzentrum Oldenburg (BCO) geschlossen werden wird. Langfristig gesehen war das Thema bekannt, da auch hier der Eigentümer das Gebäude einer anderen Verwendung zuführen will, aber so plötzlich hatte man nicht damit gerechnet. Das ist schon noch ein Schlag ins Kontor, weil der BSVO im Bowling zuletzt in 3 Staffeln gespielt hat und nunmehr auf Bahnen in anderen Städten ausweichen müssen wird. Der Bowling-Obmann Willy Wahrenberg ist da sehr engagiert und hat auch schon mit den Betreibern der Bowlingbahnen in Schortens gesprochen. Aber das heißt natürlich auch, dass auf die Sportler\*innen überwiegend weite Wege zukommen werden.

Die Vergabe von Hallenzeiten durch die Stadt ist zunehmend schwieriger geworden. Das hängt unter anderem mit Um- und Neubauten zusammen, so z.B. bei der Flötenteichhalle und der Sporthalle am AGO. Die Vereine, die dort Hallenzeiten hatten, müssen nun woanders untergebracht werden.

Nun braucht der BSVO “nur noch” für Volleyball und Badminton städtische Hallen. Der 1. Vorsitzende weist darauf hin, dass er das Problem mit dem Betriebssport Fußball ja schon thematisiert hat.

Für Badminton hat man das Avis, ab 2023 wieder eine Zeit in der Sporthalle am AGO zu bekommen.

Beim Volleyball wurde die Hallenzeit von 3 Std. auf 1,5 Std. reduziert. Das reicht nicht aus für die 3 Punktspiele, die pro Spieltag angesetzt werden (damit zumindest jede der anwesenden 3 Mannschaften 2 Spiele bestreiten kann). So konnte mit viel Hin und Her und Gesprächen mit Verantwortlichen von Sportvereinen und dem Sportbüro der Stadt erreicht werden, dass man zumindest in eine andere Halle umziehen konnten. Der Vorteil dabei liegt darin, dass ein BSVO-Mitglied, die Betriebssportgemeinschaft der EWE, die direkt davor liegenden 1,5 Std. zugesagt bekommen hat. So konnte eine Absprache getroffen werden, wonach die BSG EWE dem BSVO an den Punktspieltagen ihre Hallenzeit überlässt und die BSG EWE dafür an den punktspielfreien Tagen die Hallenzeit des BSVO mitnutzen kann.

Nicht vergessen möchte ich an der Stelle, dass auch einige Betriebssportgemeinschaften des BSVO eigene Hallenzeiten haben. Über die Mitgliedschaft im BSVO sind sie versichert – und das ist eine Anforderung der Stadt Oldenburg, um überhaupt

eine Hallenzeit bekommen zu können. Aber das ist ja auch gut und Betriebssport besteht ja nicht nur aus Punktspielen. Diese Betriebssportgemeinschaften kümmern sich auch in eigener Regie um ihre Hallenzeiten, so dass dadurch kein zusätzlicher Aufwand für den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle entsteht.

Für die Neuvergabe nach den Sommerferien//Schulferien in diesem Jahr wurden die Vereine Anfang dieses Jahres vom Sportbüro der Stadt gebeten, ihre Bedarfe anzumelden und das hat die Geschäftsstelle des BSVO in dem zuletzt bestehenden Umfang auch getan. Eine Rückmeldung dazu gibt es derzeit noch nicht.

#### Die Geschäftsstelle des BSVO

Im August letzten Jahres haben der 1. Vorsitzende und seine Frau die Führung der Geschäftsstelle übernommen. Dies erfolgte selbstverständlich in Abstimmung mit dem BSVO Vorstand und dem bisherigen Geschäftsstellenteam Dagmar und Uwe Heiken. Der 1. Vorsitzende bedankt sich an der Stelle im Namen des Vorstandes und auch aller Mitglieder des BSVO für die langjährige erstklassige und umsichtige Führung der Geschäftsstelle bei Dagmar und Uwe Heiken noch einmal ganz herzlich.

Die Kontrolle des Punktspielbetriebes des BSVO erfolgt anhand der von der Geschäftsstelle erstellen Spieler\*innen-Listen (Personen, die bis 17:00 Uhr am Spieltag gemeldet werden, werden erfasst, sind damit für den Spielbetrieb zugelassen und auch versichert).

Die Bestandserhebung und Rechnungsschreibung für die BSGen erfolgt ebenfalls durch die Geschäftsstelle. Da die ARAG (die Sportversicherung des LBSVN) keine zwischenzeitlichen Veränderungen bestehender BSGen mehr mitgeteilt haben möchte - die ARAG geht davon aus, dass sich Neuzugänge und Erledigungen die Waage halten – müssen nur noch neue BSGen oder neue Sportarten gemeldet werden.

Die ARAG betreut auch alle Vereine, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen sind. Bei Sportunfällen ist bei Personenverletzungen die Schadensmeldung Unfall; bei Sachschäden die Schadensmeldung Haftpflicht ausfüllen. Die Unterlagen sind auf unserer Homepage im "Mitgliederbereich" abrufbar. Das Original geht jeweils an den LBSVN; eine Kopie an die Geschäftsstelle des BSVO.

Der 1. Vorsitzende weist ausdrücklich nochmals darauf hin, dass Veränderungen im Sportler\*innen-Bestand unverzüglich an die Geschäftsstelle gemeldet werden sollten; ebenso Veränderungen im Vorsitz einer BSG, damit die Post immer an die verantwortliche Person der jeweiligen BSG versandt werden kann. Dazu ist bitte die Änderungsmitteilung zu benutzen, die der BSVO auf seiner Homepage in der Rubrik "Mitgliederbereich" hinterlegt hat. Es sind bitte dafür alle geforderten Daten anzugeben, und es muss auch auf die richtige und vor allen Dingen leserliche Schreibweise geachtet werden, damit keine Doppelanlagen erfolgen, die dann zu einer Doppelbelastung bei den Jahresrechnungen führen und daraus Unannehmlichkeiten oder zusätzlicher Aufwand entstehen.

Zu den Bestandszahlen: Ende 2019 hatte der BSVO 116 Betriebssportgemeinschaften mit 2.103 Sportler\*innen.

Aktuell (Stand Anfang Mai 2022) hat der BSVO 103 Betriebssportgemeinschaften mit 1.916 Sportler\*innen, davon sind 115 Personen in 2 Sportarten und 15 Personen in 3 Sportarten gemeldet.

Die BSVO-Geschäftsstelle ist per Email unter [info@bsv-oldenburg.de](mailto:info@bsv-oldenburg.de) oder über Telefon 0441-9833555 zu erreichen. An dem Festnetzanschluss ist auch ein Anrufbeantworter.

Die Internet-Adressen der jeweiligen Vorstandsmitglieder oder Spartenleiter können dem Internetauftritt des BSVO unter [www.bsv-oldenburg.de](http://www.bsv-oldenburg.de) entnommen werden.

#### Kassenverwaltung des BSVO

Der 1. Vorsitzende weist darauf hin, dass der Kassenwart zu diesem Thema im Anschluss seines Rechenschaftsberichtes noch Stellung nehmen wird. Auch die Kassenverwaltung erfolgt mittels EDV mit den Programmen SPG Verein und SPG Fibu.

Dem BSVO bereiten aber Mahnungen und andere damit im Zusammenhang stehende Verwaltungsdinge einen sehr hohen Arbeitsaufwand. Deshalb sind seit einiger Zeit alle Rechnungen mit einem Zahlungsziel versehen worden. Bei Nichtzahlung wird die ganze BSG vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Diese Methode hat sich seit einiger Zeit gut bewährt, denn der BSVO hat kaum noch Rückstände. Leider kommt es aber immernoch vor, dass Rechnungen in mehreren Einzelbeträgen bezahlt werden und oftmals fehlen dabei auch genaue Angaben, wofür welcher Betrag ist. Das macht die Zuordnungen der Beträge sehr schwer. Da dies dem Kassenwart viel Arbeit bereitet, bittet der 1. Vorsitzende erneut darum, die Rechnungen pro BSG in einer Summe zu begleichen und im Verwendungszweck auch die BSG-Nummer anzugeben.

#### Gesellige Veranstaltungen

Natürlich gehört es auch dazu, nach dem Betriebssport nochmal zusammen zu sitzen und etwas zu essen oder zu trinken. So wird es auch im BSVO bei vielen Sportarten gehandhabt. In den vergangenen 2 Jahren ist allerdings davon viel der Pandemie zum Opfer gefallen.

Aber der Vorstand des BSVO ist zuversichtlich, zu einem einigermaßen kontrollierten Spielbetrieb und auch geselligen Anschlussveranstaltungen wieder zurückkehren zu können.

#### Informationswesen des BSVO

Alle wichtigen Ergebnisse und Ereignisse werden auf der Homepage des BSVO unter den Rubriken "Sportarten" bzw. "Aktuelle Veranstaltungen" veröffentlicht.

Auch die Sportordnungen der einzelnen Sportarten können bei der jeweiligen Sportart einsehen werden.

Der Vorstand ist froh, dass man mit dem IT-Administrator Thomas Stagge einen ausgewiesenen Fachman hat, der sich nun schon seit Jahren gut und schnell um den medialen Auftritt des BSVO kümmert. Der 1. Vorsitzende bedankt sich dafür bei Thomas Stagge noch einmal ganz herzlich.

Hinzu kommen Rundschreiben und Informationen in Papierform, da – nach Wissen des Vorstandes zumindest – nicht alle Mitglieder über einen Internetzugang verfügen.

Das Internet ist aber ein wichtiges und auch zunehmend wichtiger werdendes Kommunikationsmedium des BSVO. Der Internetauftritt des BSVO ist top. Die Zugriffe auf die Homepage und die einzelnen Seiten des BSVO beweisen das Interesse.

### Spruchkammern des BSVO

Es gab weder im Sport- noch im Verwaltungsbetrieb Probleme, so dass die Spruchkammern auch in den Jahren 2020 und 2021 nicht tagen mussten.

Aber der 1. Vorsitzende weist auch darauf hin, dass man Ende 2021/Anfang 2022 tatsächlich kurz davor war, die Spruchkammern einzuberufen. Es ging um den Ausschluss eines Mitglieds, das seit 2 Jahren seinen Beitrag nicht gezahlt hat und auch sonst nicht zu erreichen war. Allerdings hat sich dieser Sportskollege nun in diesem Jahr gemeldet, als er die nächste Beitragsrechnung bekam, und mitgeteilt, aus dem BSVO austreten zu wollen. Von der Geschäftsstelle wurde ihm daraufhin mitgeteilt, dass er vorher die rückständigen Beiträge noch zu zahlen hat. Das hat er auch inzwischen getan, so dass dann auch der Austritt vollzogen werden konnte und eine Einberufung der Spruchkammern nicht erforderlich wurde. Der 1. Vorsitzende unterstreicht noch einmal, dass er froh ist, dass das so gelaufen ist, weil eine einvernehmliche Lösung immer der bessere Weg ist.

## 2. Externe Aktivitäten

### Sportliche Wettkämpfe

Freundschaftliche Sportvergleiche mit anderen Verbänden finden im Boßeln mit den BSV Norden statt. Leider musste man aber in den Jahren 2020 und 2021 Corona-bedingt darauf verzichten. Der BSVO Vorstand hat seine Freunde vom BSV Norden aber im letzten Jahr zur Feier ihres 50-jährigen Bestehens (die auch schon um 1 Jahr verschoben war) mit einer kleinen Delegation besuchen können.

Darüber hinaus gibt es Teilnahmen an Niedersachsenpokalturnieren und Deutschen Meisterschaften in verschiedenen Sportarten. Der 1. Vorsitzende weist diesbezüglich insbesondere auf die sehr aktiven Bowler\*innen des BSVO hin.

Die Sportveranstaltungen des LBSVN und des DBSV sind auf der BSVO-Homepage in der Rubrik "Aktuelle Veranstaltungen" einzusehen.

### Vertretung des BSVO im LBSVN

Dies erfolgt durch Teilnahme an Hauptausschusssitzungen bzw. Verbandstagen des LBSVN. In den vergangenen beiden Jahren fand ein Verbandstag am 16.10.2021 in Braunschweig statt, an dem der 1. Vorsitzende auch teilgenommen hat.

Vertretung des BSVO im DBSV – hier gab es keine Ereignisse.

### Schlusswort

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern des BSVO für die tolle Arbeit und Unterstützung. Auch wenn die letzten 2 Jahre, in denen er erstmals

1. Vorsitzender des BSVO war, vor allem wegen Corona nicht so wirklich sportlich ereignisreich gelaufen sind, hat die Zusammenarbeit im Vorstand seiner Meinung nach sehr gut funktioniert.

Dabei hat es auch sehr geholfen, dass der frühere langjährige 1. Vorsitzende, Uwe Heiken, immer mit Rat und Tat zur Seite stand. Er hat halt den Betriebssport im Blut – und das ist auch gut so!

#### Bericht des Kassenwartes

Der Kassenwart Björn Kache verliest die Ergebnisse der Jahresabschlüsse per 31. August 2020 und 31. August 2021.

Abschluss per 31. August 2020

Aufgrund der damaligen Kontaktbeschränkungen. und noch nicht übergebenen Unterlagen hat der bisherige Kassenwart, Hans-Jürgen Gausepohl, den Abschluss noch erstellt.

Eingängen von € 45.426,24 standen Ausgaben von € 39.522,40 gegenüber.

Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund € 6.000 erhöht – in der 2. Geschäftsjahreshälfte gab es aufgrund des Lockdowns kaum Ausgaben, nur z.B. Rückzahlungen von Startgebühren. Insgesamt lag der Kassenbestand bei € 47.099,18 (davon Sparbuch € 17.984,90 und Girokonto € 29.114,28).

Offensichtlich Corona-bedingt erfolgten die Begleichungen der Jahresbeitragsrechnungen zögerlich. Mit den Mahnungen hat sich der BSVO etwas mehr Zeit gelassen. Es wurden aber - bis auf eine Forderung - alle im folgenden Geschäftsjahr beglichen.

Abschluss per 31. August 2021

Eingängen von € 24.611,71 standen Ausgaben von € 21.722,58 gegenüber. Zu den im Vorjahresvergleich deutlich niedrigeren Einnahmen ist darauf hinzuweisen, dass der BSVO für das Jahr 2021 die Beiträge wegen der Einschränkungen durch die Pandemie reduziert hatte.

Aber auch die Ausgaben fielen geringer aus. Da wurde die Zahlung der Bahngebühren (Bowling und Kegeln) wegen Nichtnutzung der Anlagen eingestellt, Hallennutzungsgebühren der Stadt wurden nicht in Rechnung gestellt und Sitzungsgelder fielen auch nicht an.

So hat sich der Kassenbestand um rund € 2.900 auf € 49.988,31 erhöht (davon Sparbuch € 17.985,08 und Girokonto € 32.003,23).

Auch in diesem – wieder durch Pandemie und Lockdowns geprägten – Geschäftsjahr erfolgte die Begleichung der Jahresrechnungen zögerlich und lief das ganze 1. Halbjahr 2021 lang.

Offene Forderungen bestanden in Höhe von € 747,50 €, diese wurden aber fast alle im folgenden Geschäftsjahr bezahlt. Bei 1 Sportler ist nach dem Beitrag 2020 auch der Beitrag 2021 offen geblieben, diese Forderung wurde aber in diesem Jahr bezahlt.

Die Kassenlage ist als sehr gut zu bezeichnen.

Der Kassenwart bedankt sich bei allen BSGen für die beglichenen Forderungen.

Der 1. Vorsitzende bedankt sich beim Kassenwart für den Bericht und seine sehr gute Arbeit.

#### TOP 07 Bericht der Kassenprüfer

Stefan Klockgether und Helmuth Stechmann haben seit dem letzten Verbandstag im März 2020 einmal die Kasse geprüft. Stefan Klockgether berichtet, dass die Kassenprüfung keine Differenzen bzw. Unstimmigkeiten ergeben hat. Die Unterlagen sind sehr geordnet. Die stichprobenartige Prüfung der Bankauszüge, der Belege und der Buchungen ergab keine Beanstandungen. Alle Ausgaben waren inhaltlich belegt und plausibel nachvollziehbar.

#### TOP 08 Aussprache zu den TOP 06 und TOP 07

Der 1. Vorsitzende bittet die anwesenden Teilnehmer der Mitgliederversammlung 2022 um Wortmeldungen zu den TOP 06 und TOP 07.

Die Bowling-Betriebssportler Rainer Hoes, Stefan Klockgether und Detlef Kapels berichten, dass es wohl doch einen Investor für das Bowlingcenter an der Emsstraße geben soll. Ende Mai 2022 wird das BCO zunächst geschlossen, soll aber nach einer Renovierung und einem Umbau im Herbst 2022 wieder geöffnet werden. Allerdings will der Investor die Technik auf "Strippenbahnen" (als Setzmaschinen sogenannte String-Pinsetter – Pins am Seil) umstellen. Diese Technik ist deutlich wartungsärmer.

Das heißt also, dass unsere Sportler\*innen nicht den Weg in eine andere Stadt auf sich nehmen müssen, sondern es hier in Oldenburg mit dem Bowling weitergehen kann.

Allerdings sind die String-Pinsetter von der Deutschen Bowling Union noch nicht für offizielle Wettbewerbe zugelassen – ein Nachteil für die Wettkampfsportler. Auch ist unklar, ob oder wie die dort erzielten Schnitte für Meisterschaften herangezogen werden können.

Der 1. Vorsitzende dankt für diese ergänzende aktuelle Information.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### TOP 09 Entlastung des Vorstandes

Als Kassenprüfer beantragt Stefan Klockgether die Entlastung des Kassenwartes des BSVO.

Uwe Heiken merkt an, dass die Vorstandsarbeit durch die ganzen Corona-bedingten Einschränkungen – der 1. Lockdown kam nur wenige Tage nach der letzten Mitgliederversammlung – zusätzlich erschwert wurde. Nach den ergänzenden Informationen zu TOP 6 stellt Uwe Heiken fest, dass der Vorstand eine gute Arbeit geleistet hat, bedankt sich im Namen der Mitglieder dafür beim Vorstand und schlägt die Entlastung vor.

Der Vorstand des BSVO wird daraufhin einstimmig entlastet.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der 1. Vorsitzende bedankt sich im Namen des Vorstandes für die Entlastung.

## TOP 10 Wahl eines Versammlungsleiters

In § 16, Ziffer 3, der Satzung heißt es: *“Für die Wahl des 1. Vorsitzenden, die immer geheim zu erfolgen hat, ist ein Wahlleiter zu wählen. Nach erfolgter Wahl übernimmt der neue 1. Vorsitzende die Durchführung weiterer Wahlen und die Leitung der Mitgliederversammlung”*.

Als Wahlleiter wird Uwe Heiken vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Uwe Heiken wird von den Teilnehmern der Mitgliederversammlung 2022 einstimmig zum Wahlleiter gewählt.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen

Uwe Heiken nimmt die Wahl an.

## TOP 11 Neuwahlen

### 1. Vorsitzender

Uwe Heiken bittet um Wahlvorschläge für das Amt des 1. Vorsitzenden des Betriebssportverbandes Oldenburg e.V.. Michael Schlüter wird zur Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Uwe Heiken führt dann die geheime Wahl durch.

Michael Schlüter wird einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen

Michael Schlüter nimmt die Wahl an.

Der wiedergewählte 1. Vorsitzende übernimmt dann wieder die Leitung der Mitgliederversammlung und bedankt sich bei den Teilnehmer\*innen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der 1. Vorsitzende schlägt vor, die weiteren Wahlen als offene Wahlen durchzuführen und erkundigt sich, ob jemand eine geheime Wahl wünscht. Dies ist nicht der Fall.

### Zwei stellvertretende Vorsitzende

#### 1. stellvertretende Vorsitzende bzw. / 1. stellvertretender Vorsitzender

Der bisherige 1. stellvertretende Vorsitzende, Ernst-August Köster, ist – wie bereits erwähnt – im letzten Jahr leider verstorben. Der Vorstand durfte diese Position nicht nachbesetzen, weil dazu eine Wahl durch die Mitgliederversammlung erforderlich ist.

Michel Schlüter schlägt zur Wahl den IT-Administrator, Thomas Stagge, vor, der dem Betriebssport seit vielen Jahren eng verbunden ist. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Thomas Stagge wird einstimmig zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Thomas Stagge nimmt die Wahl an.

#### 2. stellvertretende Vorsitzende bzw. / 2. stellvertretender Vorsitzender

Michael Schlüter verweist auf die sehr gute Zusammenarbeit mit der bisherigen 2. stellvertretenden Vorsitzenden, der Badmintonobfrau Doris Grauer, und schlägt die

Wiederwahl vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Doris Grauer wird einstimmig zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen

Doris Grauer nimmt die Wahl an.

Kassenwart

Der 1. Vorsitzende stellt heraus, dass der bisherige Kassenwart Björn Kache ausweislich des Berichtes der Kassenprüfer einen sehr guten "Job" gemacht hat. Deshalb schlägt Michael Schlüter Björn Kache zur Wiederwahl als Kassenwart vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Björn Kache wird einstimmig zum Kassenwart gewählt.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen

Björn Kache nimmt die Wahl an.

Schriftwart

Der 1. Vorsitzende berichtet, dass der bisherige Schriftwart, der Bowlingobmann Willy Wahrenberg, derzeit im Urlaub weilt und darum nicht an dieser Mitgliederversammlung teilnehmen kann. Er hat sich in der letzten Vorstandssitzung am 2. Mai dieses Jahres, aber bereit erklärt, auch weiterhin als Schriftwart zur Verfügung stehen zu wollen. Michael Schlüter schlägt deshalb auch hier Wiederwahl vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Willy Wahrenberg wird einstimmig zum Schriftwart gewählt.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Seine Zustimmung zur Wahl hatte Willy Wahrenberg ja bereits im Vorfeld gegeben.

Zwei Kassenprüfer

*In der Satzung ist dazu in § 19, Ziffer 2 geregelt: "Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt 2 Jahre. Die Wiederwahl für eine weitere Amtszeit ist für den 1. Kassenprüfer nicht möglich. Der 2. Kassenprüfer wird automatisch zum 1. Kassenprüfer gewählt. Der neu gewählte Kassenprüfer ist 2. Kassenprüfer. Lehnt der neue 1. Kassenprüfer die Wahl ab, so sind ein 1. und 2. Kassenprüfer neu zu wählen."*

Da Stefan Klockgether bereits 2 Wahlperioden hinter sich hat, kann er nicht wiedergewählt werden. Der 2. Kassenprüfer, Helmut Stechmann, wird automatisch zum 1. Kassenprüfer gewählt und nimmt die Wahl auch an.

Damit muss nur der 2. Kassenprüfer neu gewählt werden. Michael Schlüter schlägt dafür Matthias Mauritz von der LzO vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Matthias Mauritz wird einstimmig zum 2. Kassenprüfer gewählt.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen

Matthias Mauritz nimmt die Wahl an.

## 1. und 2. Spruchkammer

### 1. Spruchkammer

Die bisherigen Mitglieder der 1. Spruchkammer waren Klaus Haferkamp (Einzel-BSG), Stefan Klockgether (BSG Heinzelmann) und Eberhard Dreikandt (BSG BWV). Der 1. Vorsitzende weist darauf hin, dass der bisherige Vorsitzende dieser Spruchkammer, Klaus Haferkamp, aus dem BSVO ausgeschieden ist und somit nicht mehr zur Verfügung steht. Er bittet um Vorschläge für 3 Personen.

Neben den beiden bisherigen Mitgliedern, Stefan Klockgether und Eberhard Dreikandt wird Hartmut Meyer (BSG NORD/LB) vorgeschlagen.

Die Mitgliederversammlung wählt die drei Vorgeschlagenen (Stefan Klockgether, Eberhard Dreikandt und Hartmut Meyer) einstimmig zu den neuen Spruchkammermitgliedern.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen

Vorsitzender der 1. Spruchkammer wird Stefan Klockgether.

### 2. Spruchkammer

Die bisherigen Mitglieder der 1. Spruchkammer waren Matthias Mauritz (BSG LzO), Lothar Broweleit (BSG OLB) und Kyan Wulff (BSG ÖVO). Der 1. Vorsitzende bittet um Vorschläge für 3 Personen.

Es wird komplette Wiederwahl vorgeschlagen.

Die Mitgliederversammlung wählt die drei Vorgeschlagenen (Matthias Mauritz, Lothar Broweleit und Kyan Wulff) einstimmig zu den neuen Spruchkammermitgliedern.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen

Vorsitzender der 2. Spruchkammer bleibt Matthias Mauritz.

## TOP 12 Anpassung der Finanzordnung

Gemäß § 14 Ziffer 2 der Satzung unterliegt die Finanzordnung der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

Der 1. Vorsitzende berichtet, dass der Vorstand die bisherige Finanzordnung im Rahmen der Vorstandssitzungen überarbeitet und zur Beschlussfassung aufbereitet hat. Mit der Einladung wurde die Finanzordnung im Änderungsmodus verschickt, so dass die vorgenommenen Änderungen nachvollzogen werden können.

Die meisten Änderungen sind grammatikalisch oder redaktionell und dienen der Klarstellung mit dem Ziel einer besseren Verständlichkeit und Transparenz.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungsvorschläge werden dann vom 1. Vorsitzenden gesondert dargestellt:

### a) Seite 1, Teil B, Ziffer 1. / Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr für Betriebssportgemeinschaften wurde um 1 Euro von € 25 auf € 26 angehoben. Früher war die Aufnahmegebühr DM 50, mit € 26 liegt man nun nur unwesentlich darüber und man kann sagen, dass das seit vielen Jahren

stabil ist. Außerdem beträgt die Aufnahmegebühr bei BSGen mit bis zu 4 Personen € 5 pro Person. Ab 5 Personen hört diese Berechnungsweise auf und es wird immer der gleiche Betrag genommen, egal wieviele Personen die neu aufzunehmende BSG umfasst.

b) Seite 2, Teil B, Ziffer 4. a) / Kosten der Sportstätten

Die Regelung, dass eine Kostenvereinbarung niederzuschreiben und von beiden Parteien zu unterzeichnen ist, wird vorgeschlagen zu löschen, da heutzutage vieles per Mail mit Gegenbestätigung läuft und deshalb die alte, sehr formelle Regelung nicht mehr gebraucht wird.

c) Seite 3, Teil C, Ziffer 2. a) / Fahrtkosten

Dort wird zum einen vorgeschlagen, die Europa- und Weltmeisterschaften mit aufzunehmen. Diese Wettbewerbe haben sich seit ein paar Jahren etabliert und deshalb sollten die Teilnehmer\*innen des BSVO hier auch entsprechend unterstützt werden.

Zum anderen wird es für angemessen gehalten, den Höchstbetrag für die Fahrtkostenentschädigung von € 150 auf € 200 anzuheben.

Auch das wird in einigen Fällen nicht reichen, um die tatsächlichen Kosten zu decken – zumal wenn man zu Europa- oder Weltmeisterschaften fährt – von den aktuellen Spritpreisen mal ganz zu schweigen. Aber wenn der BSVO damit helfen kann, eine mögliche Teilnahme an diesen Meisterschaften noch etwas mehr zu unterstützen, dann sollte – nach Ansicht des Vorstandes – es das dem BSVO auch wert sein.

d) Seite 4, Teil D, Ziffer 1. B) / Sitzungsgelder für externe Sitzungen

Hier war die bisherige Formulierung unsauber bzw. stand im Widerspruch zu Teil C, Ziffer 1. b), wo die Fahrtkosten für die Mitglieder des Gesamtvorstandes geregelt sind.

Der Vorstand hält es für richtig, mit dieser neuen Formulierung klarzustellen, dass bei der Teilnahme an externen Sitzungen mit dem Sitzungsgeld von € 20 nicht auch die Fahrtkosten abgedeckt sind.

Wenn z.B. eine Sitzung des LBSVN in Oldenburg stattfindet, dann ist mit den € 20 alles in Ordnung und abgegolten, aber im letzten Herbst war die LBSVN-Tagung in Braunschweig und wenn dann mit dem Sitzungsgeld auch die Fahrtkosten abgegolten sind, zahlt man als Teilnehmer\*in drauf – und so sollte es nicht sein.

e) Seite 5, Teil D, Ziffer 5. / Sonstige Ausgaben

Da in der Satzung in § 18, Ziffer 6 für Beschlüsse des Gesamtvorstandes bereits eine Regelung getroffen wurde (nämlich die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen), sollte man in der Finanzordnung nicht davon abweichen. Deshalb wird vorgeschlagen, auch hier die Satzungsregelung aufzunehmen.

Die Mitgliederversammlung ist mit den Änderungsvorschlägen einverstanden. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Ergänzende Änderungsvorschläge werden nicht gemacht. Die Änderung der Finanzordnung wird einstimmig beschlossen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen

## TOP 13 Anträge

Dieser TOP wurde ersatzlos gestrichen, da keine Anträge vorlagen.

## TOP 14 Verschiedenes

### 1. Informationen des BSVO

Detlef Kapels weist darauf hin, dass die Inhalte auf der Homepage des BSVO teilweise veraltet sind. Konkret spricht er die Sparte Boßeln an, wo nur alte Informationen stehen und nichts dazu, was aktuell läuft oder geplant ist. Er schlägt vor die alten Inhalte ins Archiv zu stellen. Auch bemängelt er, dass nichts von dem Obmann zu hören ist und man ihn auch nicht erreichen kann. Die auf der Homepage hinterlegte Telefonnummer ist offensichtlich nicht mehr aktuell.

Auch die Informationen in der Sparte Bowling lassen nach Ansicht von Detlef Kapels sehr zu wünschen übrig. Von dem Bowlingobmann höre man garnichts und auf der Homepage stehen nur inzwischen überholte Informationen.

Der 1. Vorsitzende nimmt die Informationen auf und sagt zu, in der nächsten Vorstandssitzung darüber zu sprechen, bittet Detlef Kapels aber, diese Dinge grundsätzlich auf den Verbandstagen der Sparten vorzutragen. Denn auf eine einzelne Sportart bezogenen Themen sind in den Sparten zu besprechen. Die Aktualisierung der Informationen auf der Homepage wird der Vorstand angehen.

### 2. Informationen des LBSVN

Detlef Kapels bittet den BSVO-Vorstand, beim LBSVN um eine bessere Information der Mitglieder vorzusprechen. Die derzeitige Information durch den LBSVN sei absolut unbefriedigend. So ist dort z.B. nichts über die Niedersachsenmeisterschaft im Mannschaftsboßeln zu lesen gewesen. Man wurde nicht über Verschiebungen oder Absagen informiert.

Der 1. Vorsitzende weist darauf hin, dass das grundsätzlich natürlich eine Angelegenheit des LBSVN ist, sagt aber zu, diese Thematik auf dem nächsten LBSVN-Verbandstag ansprechen zu wollen. Ergänzend weist er darauf hin, dass der derzeitige 1. Vorsitzende des LBSVN, Hans Folkerts, auf dem letzten Verbandstag in Braunschweig darauf hingewiesen hat, dass er bei den Neuwahlen 2022 für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Es besteht die Hoffnung, dass eine neue 1. Vorsitzende bzw. ein neuer 1. Vorsitzender diesen Themen mehr Zeit widmen wird.

### 2. Verabschiedung

Wilfried Warncke resumiert die lange Zeit seines Wirkens im Betriebssport. 1982 hat er mit dem Betriebssport Kegeln begonnen. Später hat er sich bereit erklärt, als Staffelleiter der 1. Staffel mitzuarbeiten. Nun, mit 85 Jahren, sei für ihn aber altersbedingt der Punkt gekommen, aufzuhören. Er würde deshalb auch aus dem BSVO austreten.

Der 1. Vorsitzende, der auch seit knapp 30 Jahren beim Betriebssport Kegeln dabei ist, bestätigt, dass Wilfried sich stets sehr gut um den ordnungsgemäßen Ablauf der Punktspiele gekümmert hat. Er bedankt sich ganz herzlich bei Wilfried

Warncke für das Engagement über die Jahrzehnte und spricht ihm Respekt für diese Treue und Leistung aus.

Es werden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gemacht.

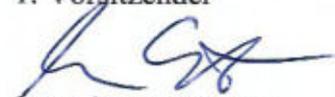
Der 1. Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Mitgliederversammlung um 20:02 Uhr.

Der Protokollführer



i.V. Michael Schlüter

1. Vorsitzender



i.V. Thomas Stagge

Erstellt am 24. Mai 2022



BSV Oldenburg e.V. \* Am Strehl 71 \* 26125 Oldenburg

An  
alle Betriebssportgemeinschaften

**Einladung zur Mitgliederversammlung 2022:  
am 19. Mai 2022, 18:30 Uhr  
im Etzhorner Krug, Butjadinger Straße**

Mitglieds-Nummer

0000000003

Datum

*M.*  
08.04.2022

Liebe Sportkameradin, lieber Sportkamerad, sehr geehrte Damen und Herren,

zur Mitgliederversammlung des BSV Oldenburg e.V., die am 19. Mai 2022, 18:30 Uhr, im Etzhorner Krug, 26125 Oldenburg, Butjadinger Straße 341, stattfindet, möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Stimmberechtigung
4. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom ~~15. März 2018~~ *12. März 2020* (siehe Homepage des BSV - [www.bsv-oldenburg.de](http://www.bsv-oldenburg.de) -, Rubrik Mitgliederbereich, Unterrubrik Mitgliederversammlung)
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu TOP 6 und TOP 7
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Versammlungsleiters
11. Neuwahlen (Vorstand, Kassenprüfer, Spruchkammern)
12. Anpassung der Finanzordnung
13. Anträge
14. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 12. Mai 2022 schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen.  
Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebssportverband Oldenburg e.V.

Michael Schlüter  
1. Vorsitzender

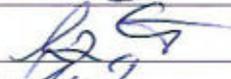
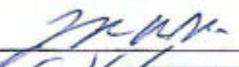
# Teilnehmerliste

## Mitgliederversammlung des

BSV Oldenburg e.V. am 19. Mai 2022, 18.30 Uhr,

im Etzhorner Krug, Butjadinger Straße, 26125

Oldenburg

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>BSG</u>	<u>Name Teilnehmer*in</u>	<u>Unterschrift</u>
1	Vorstand	Michael Schüker	
2	"	Uwe Eilers	
3	"	Thomas Stajge	
4	Bepeldub	Uwe Finken	
5	Kegelabteilung	Wiltr. Warticke	
6	FFM, Heizerwaren	Stefan Klockethu	
7	DRV/Heikal Nikap	Jürgen Lampel	
8	Hei Pei	Klemm & Stechman	
9	Vorstand Kassenrat	Björn Kade	
10	Nord LB	Hartmut Meyer	
11	Ralfo	Rain- von	
12	Öffentliche	Kapels, Detlef	
13	Vorstand / Agentur		
14	für Arbeit	Dois Graew	
15	BwV	Dreikandt, Erhard	
16	LZO	Matthias Nautz	
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			

14 →  
15